

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0219/2018
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 He	Datum 22.01.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	25.01.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandbericht zu Antrag 1683/2017 ödp, Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim; hier: Begrenzung des Ausbaus am Frankfurter Flughafen
Mainz, 25.01.2018  gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.  
Der Antrag ist erledigt.

## Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seinem Beschluss vom 02.08.2017 erneut bekräftigt, dass sich die Stadt Mainz, unabhängig von dem Ausgang des Klageverfahrens gegen den Planfeststellungsbeschluss, weiterhin auf allen Ebenen und mit allen Mitteln gegen Fluglärm einsetzt. Der Beschluss ist als Anlage beigefügt.  
Der Schluss-Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (HessVGH) und die Analyse und Empfehlung zum weiteren Vorgehen des Rechtsanwaltes der Stadt Mainz, Herrn Dr. Schröder, sind auf der Homepage der Stadt Mainz unter Leben&Arbeit/Bürger aktiv/Fluglärm /Dokument als Download verfügbar (Link: <http://www.mainz.de/leben-und-arbeit/buerger-aktiv/fluglaerm.php#SP-grouplist-5-1:2>).

Die Stadt Mainz ist Mitbegründerin der kommunalen Initiative Zukunft Rhein-Main (ZRM), deren Sprecherin die Umweltdezernentin der Stadt Mainz, Frau Eder, ist.  
Die ZRM sieht die Zulässigkeit einer Genehmigung des Flugsteig G kritisch. Sie agiert auf der fachlichen Ebene durch Erstellung von Gutachten und auf der politischen Ebene in Gesprächen mit den Akteuren. Dieser Prozess wird auch durch Mitarbeiter der Stadt Mainz begleitet.

Die Stadt Mainz hat keine rechtlichen Möglichkeiten gegen eine mögliche Baugenehmigung des Flugsteig G vorzugehen, sondern kann nur auf fachlicher und politischer Ebene agieren.

Die Genehmigungsbehörde für den Flugsteig G ist die Stadt Frankfurt und die zuständige Behörde für den Planfeststellungsbeschluss, der die Erweiterung des Flughafens ermöglicht, ist das hessische Wirtschaftsministerium.

Von der Initiative Zukunft Rhein-Main (ZRM) wurde ein Rechtsgutachten über die Zulässigkeit des beantragten Flugsteig G mit den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses beauftragt. Das Gutachten steht auf der Homepage der ZRM unter folgendem Link als Download zur Verfügung:  
[http://www.zukunft-rhein-main.de/docs/  
ZRM\\_Gutachten\\_Zulaessigkeit\\_LCC\\_Flugsteig\\_komplett.pdf](http://www.zukunft-rhein-main.de/docs/ZRM_Gutachten_Zulaessigkeit_LCC_Flugsteig_komplett.pdf)

In diesem Gutachten kommt der beauftragte Rechtsanwalt Herr Dr. Schröder zu der Auffassung, dass der von Fraport beantragte Flugsteig nicht im Einklang mit dem Planfeststellungsbeschluss steht.

Das Gutachten wurde dem hessischen Wirtschaftsministerium mit Bitte um Berücksichtigung zugeleitet.

In einem Gespräch mit dem Planungsdezernenten der Stadt Frankfurt wurde das Gutachten von einem Sprecher der ZRM übergeben.

Einem Schreiben der ZRM an Frau Fechter, Fluglärmschutzbeauftragte der Stabsstelle für Fluglärmschutz der Stadt Frankfurt, wurde das Gutachten ebenfalls beigelegt.

Frau Fechter hat in der Öffentlichkeit ihre kritische Haltung gegenüber der Stationierung von sogenannten „Billigfliegern“ am Frankfurter Flughafen geäußert. Das Gutachten kann fachliche Argumente liefern, um die maßgeblichen Stellen bei der Stadt Frankfurt am Main bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.